

Abgeordnetenfrage im Hauptausschuss am 15.11.2012

Sehr geehrter Herr Boginski,

Für den Bürgerhaushalt gibt es eine Satzung, in der es heißt:

„Die Stadt Eberswalde beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushaltes **über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus**, durch

- a) Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- b) Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- c) Direkter Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner.“

Damit ist klar gestellt, dass der Bürgerhaushalt kein Ersatz für die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten ist bzw. sein soll. Demzufolge müssen die im Rahmen des Bürgerbudgets nicht berücksichtigten Vorschläge als Vorschläge zum Haushalt der Stadt behandelt werden. Dies lehnte Herr Gatzlaff in der FA-Sitzung am 8.11. ab. Die Vorschläge wären nur als Budgetvorschläge zu behandeln.

Inzwischen habe ich Informationen, dass sich ein Bürger bereits an Sie gewandt und um Prüfung seiner Vorschläge im Rahmen der Haushaltsdebatte gebeten hat. Ferner hat ein sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss am 13.11. ebenfalls diese Erwartung geäußert, was aber von Herrn Landmann zurückgewiesen wurde.

Um die Zeit bis zur Beschlussfassung über den Haushalt noch nutzen zu können, bitte ich Sie als Bürgermeister, das Erforderliche in die Wege zu leiten, damit die eingereichten Vorschläge, aber bisher nicht angenommenen Vorschläge, als Vorschläge im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten geprüft, beraten und entschieden werden. Lassen Sie nicht zu, dass mit einer Fehlinterpretation der Satzung Kommunalrecht verbogen wird.

